



CLUB OF ROME
SCHULEN

BILDUNGSPARTNER-KONZEPT

Schulen, die sich als CLUB OF ROME Schulen bewerben, kooperieren im Rahmen ihrer CLUB OF ROME Bildungsarbeit und ihrer CLUB OF ROME Schulentwicklung mit mindestens einem außerschulischen Partner. Dieser Partner sollte ein lokales Unternehmen, eine regionale Stiftung oder andere Institution sein. **Der Bildungspartner verpflichtet sich vertraglich zu einer Zusammenarbeit mit der Schule**, die auf Dauerhaftigkeit, mindestens aber auf fünf Jahre ausgelegt ist. Nur so hat das Ziel einer Bildungspartnerschaft, miteinander und voneinander zu lernen im Sinne des Schulnetzwerks nachhaltig Bestand (eine Vorlage für ein Kooperationspapier wird den Schulen zur Verfügung gestellt).

VERNETZTES DENKEN LERNEN MIT EINEM CLUB OF ROME - BILDUNGSPARTNER

Eine CLUB OF ROME Schule arbeitet praxisorientiert und lebensnah mit Bildungspartnern vor Ort zusammen (...act local“). Bei aller Ausrichtung auf globales Bewusstsein und weltweite Verantwortung wird die CLUB OF ROME Schule so den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vor Ort gerecht. Sie nutzt kreativ die Chancen des Systems Schule, mit all seinen Vernetzungen im Elternhaus sowie in Stadt und Region. CLUB OF ROME Schulen wollen mehr als abstraktes Wissen im isolierten System Schule vermitteln: Sie begreifen Lernen durch Erfahrungen in authentischen Kontexten als Grundvoraussetzung ganzheitlicher und nachhaltiger Bildung. Solche authentischen Kontexte bietet die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnern; hier eröffnen sich *Ernstfälle des Lebens und Lernens*, ein Schlüssel für nachhaltige Bildung.

Darüber hinaus wird einer CLUB OF ROME Schule die aktive Mitgliedschaft im deutschlandweiten Netzwerk der CLUB OF ROME Schulen oft erst durch die finanzielle Unterstützung eines Bildungspartners ermöglicht: So kann sie an Angeboten, Konferenzen und Projekten des Schulnetzwerks teilnehmen und ist Teil dieses fortschrittlichen und lebendigen Schulnetzwerks. Das Unternehmen als Bildungspartner darf umgekehrt von und mit der Schule lernen, es unterstützt die CLUB OF ROME - Aktivitäten der Schule und kann je nach Interessenlage beider Parteien auch in konkrete schulische Projekte eingebunden werden.

Eine CoR-Bildungspartnerschaft besteht also aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der CLUB OF ROME Schule mit ihrem außerschulischen Partner, der sie in der Umsetzung ihrer CLUB OF ROME Ziele unterstützt – im ideellen wie auch im finanziellen, Sinne.

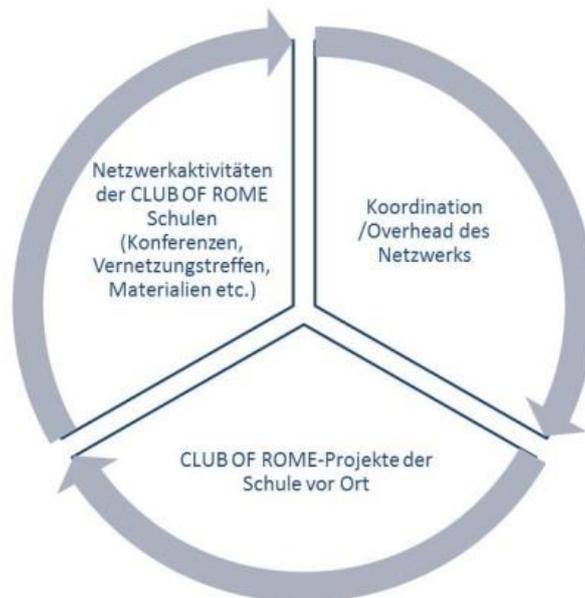


CLUB OF ROME
SCHULEN

UNSER FINANZIERUNGSMODELL

Die finanzielle Förderung eines Bildungspartners sollte unbefristet, zumindest aber auf fünf Jahre angelegt sein und mindestens eine Fördersumme von € 10 000 p.a. betragen – diese Summe splittet sich im Rahmen unseres Finanzierungsmodells in drei gleichwertige Anteile:

- 33% der Fördersumme werden von der Partnerschule direkt für ihre CLUB OF ROME Aktivitäten oder ihre CoR-Schulentwicklung vor Ort eingesetzt.
- 33% der Fördersumme werden von Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME verwendet, um der Partnerschule die Teilnahme an Netzwerkkonferenzen, an Arbeits- und Austauschtreffen inkl. Übernachtungskosten ermöglichen. Zudem werden Materialien des CLUB OF ROME Schulnetzwerks für Unterricht und CoR-Schulentwicklung zur Verfügung gestellt.
- 33% der Fördersumme werden für Büro, Koordinations- und Personalkosten des Netzwerks eingesetzt.



CLUB OF ROME Schulen, Rosenstraße 2, 200 95 Hamburg
www.club-of-rome-schulen.org



CLUB OF ROME
SCHULEN

Grundsätzlich wird die gesamte Spendensumme an die Deutsche Gesellschaft CLUB OF ROME entrichtet, die dem Bildungspartner eine Spendenbescheinigung ausstellen kann.

33% der Fördersumme stehen der Schule für ihre CLUB OF ROME Aktivitäten zur Verfügung. Weitere 33% sind bei der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME für die Netzwerkeinbindung dieser Schule budgetiert. 33% der Fördersumme werden für Personal-, Raumkosten die Koordination des Netzwerks aufgewandt.

Die Schule kann dem Bildungspartner anbieten, dass dieser sich im Rahmen seiner Förderaktivität als CLUB OF ROME – Bildungspartner präsentieren kann. Wird dies vom Unternehmen gewünscht, sollte dies mit vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME besprochen werden (weitere Details befinden sich in der Vorlage „Lizenzvereinbarung“. Eine solche Lizenzierung wird im Rahmen einer Bewerbung zwischen der Schule und der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME abgeschlossen).

Bitte stellen Sie dar: Besteht schon eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnern oder die konkrete Aussicht auf eine verlässliche Partnerschaft im Rahmen der zukünftigen CLUB OF ROME – Aktivitäten der Schulen? Wie soll die Bildungspartnerschaft umgesetzt/gestaltet werden?

Bitte beachten Sie:

1. Ein Vertragsmuster zur Verschriftlichung Ihrer Bildungspartnerschaft senden wir Ihnen gerne zu. Diese Verschriftlichung ist Voraussetzung für eine nachhaltige CoR-Schulentwicklung.
2. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung zwischen der Deutschen Gesellschaft CLUB OF ROME und der einzelnen CLUB OF ROME Schule sind Absprachen bezüglich der Namensverwendung und der Verwendung des CLUB OF ROME-Schullogos schriftlich festgelegt.
3. Bei Fragen zu Bildungspartnerschaften und CLUB OF ROME Bildungspartnern wenden Sie sich gerne an die Netzwerkkoordinatorin.